Stadt | Friesoythe
Der Bürgermeister

Außenbereichssatzung

gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

„Am Friesoyther Kanal“

1. Änderung

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

(Stand: Vorlage Satzungsbeschluss)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 1. Änderung der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Am Friesoyther Kanal“, bestehend aus den nachfolgenden textlichen Festsetzungen und der Übersicht als Satzung beschlossen.

Friesoythe, den ……

Bürgermeister

§ 1 Geltungsbereich

Der aus zwei Teilgebieten bestehende Geltungsbereich umfasst wesentliche Teile der Bebauung westlich der Straße „Am Friesoyther Kanal I“.

Das nördliche Teilgebiet wird im Norden und Nordwesten durch den Küstenkanal bzw. die parallel verlaufende Straße „Am Küstenkanal“ begrenzt. Im Süden schließt sich die Bebauung beidseitig der Straße „Schillburg“ (Bebauungsplan Nr. 12a) an.

Das südliche Teilgebiet befindet sich südlich der Bebauung an der Straße „Schillburg“ (Bebauungsplan Nr. 12a) und umfasst die Flächen westlich der Straße „Am Friesoyther Kanal I“ in einer Tiefe von 60 m.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung entspricht dem Geltungsbereich der ursprünglichen Außenbereichssatzung.

Die Lage des Geltungsbereiches geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 hervor.

Übersichtskarte zur Außenbereichssatzung „Am Friesoyther Kanal“
im Maßstab 1: 5.000

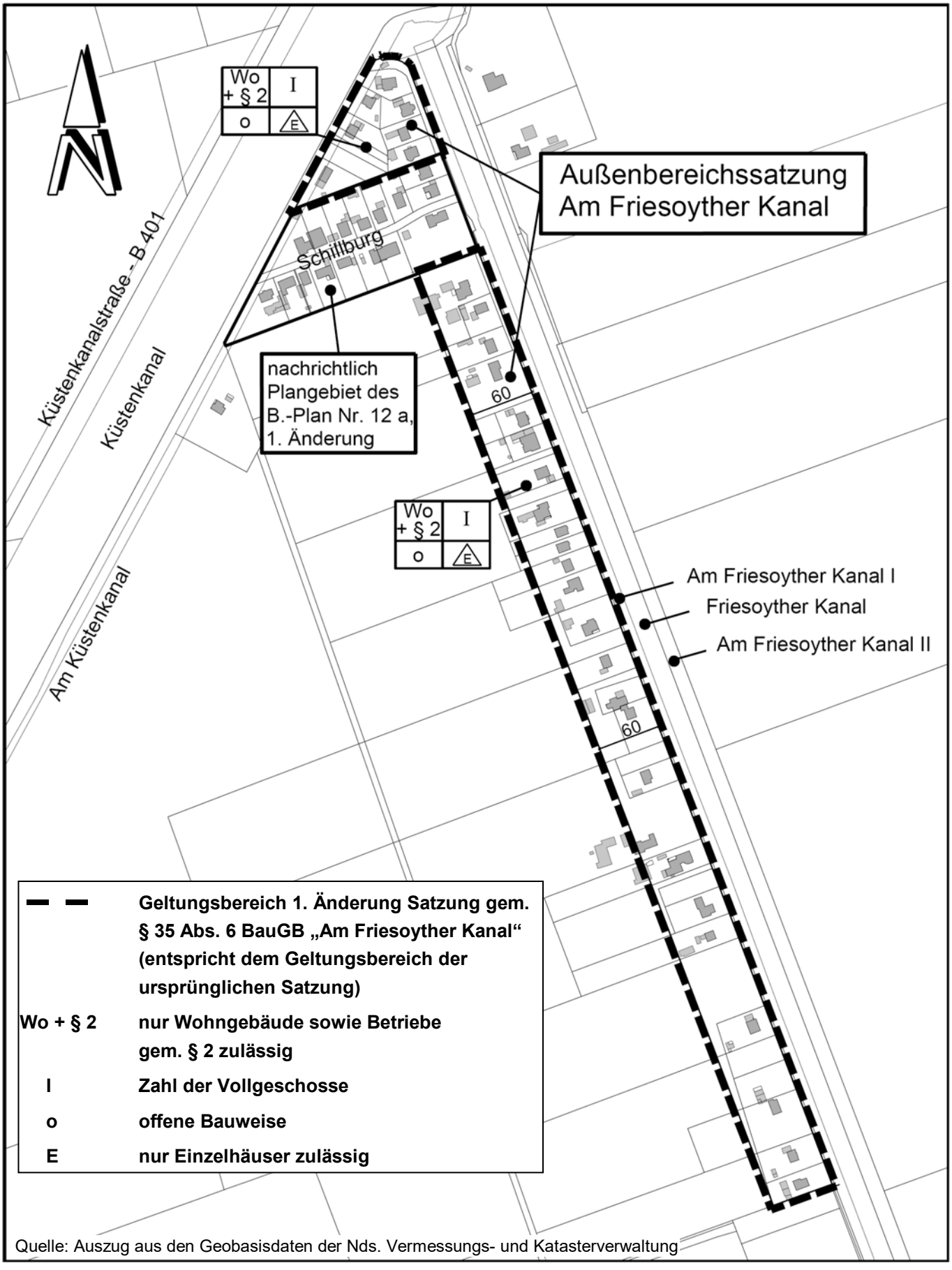

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung

§ 2 Bestimmungen über die Zulässigkeit von Nutzungen im Satzungsgebiet

Die in der ursprünglichen Satzung Nr. 2 gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Am Friesoyther Kanal“ getroffene Festsetzung, nach der nur Wohngebäude zulässig sind, wird dahingehend ergänzt, dass außer Wohngebäude zusätzlich auch folgende Nutzungen zulässig sind:

- *Kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe, soweit ihre Emissionen das Wohnen nicht wesentlich stören.*

§ 3 Übrige Regelungen

Die übrigen Regelungen der ursprünglichen Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Am Friesoyther Kanal“ behalten ihre Gültigkeit.

Hinweis:

Von der Bundesstraße 401 gehen Emissionen aus. Für die neu geplanten Nutzungen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Satzungsänderung wurde ausgearbeitet vom

Büro für Stadtplanung
Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2
26129 Oldenburg
Tel.: 0441-593655 / FAX: 0441-591383

Oldenburg, den ....

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat am ..... die Aufstellung der 1. Änderung der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Am Friesoyther Kanal“ beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe, den …… .....
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat am ..... dem Entwurf der 1. Änderung der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Am Friesoyther Kanal“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde gem. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
Die öffentliche Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB und der Begründung haben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den …… .....
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Friesoythe hat die 1. Änderung der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Am Friesoyther Kanal“ nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Friesoythe, den …… .....
Bürgermeister

In der Tagespresse (Nordwest Zeitung, Münsterländische Tageszeitung) ist am ..... bekannt gemacht worden, dass die Stadt Friesoythe die 1. Änderung der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Am Friesoyther Kanal“ beschlossen hat.
Die 1. Änderung der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Am Friesoyther Kanal“ ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Friesoythe, den …… .....
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Am Friesoyther Kanal“ sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den …… .....
Bürgermeister